

Tarifübersicht SKV Basis und SKV Optimal (Stand: 01/2014)

Tarif	SKV Basis	SKV Optimal
Versicherbare Personen	<p>Ausländische Staatsbürger/Staatsbürgerinnen, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten und zu einer der folgenden Gruppen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Immatrikulierte Studenten/Studentinnen <input type="checkbox"/> Doktoranden/Doktorandinnen <input type="checkbox"/> Teilnehmer/Teilnehmerinnen an studienvorbereitenden Sprachkursen <input type="checkbox"/> Inhaber/Inhaberinnen eines Zulassungsbescheids, der zur Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule berechtigt. (Wenn Sie Inhaber/in solcher Dokumente sind, erhalten Sie Versicherungsschutz für die Dauer von 4 Wochen nach Einreise. Innerhalb dieser Zeit muss die Immatrikulation an einer Hochschule erfolgen bzw. der studienvorbereitende Sprachkurs beginnen.) <p>Eine Erwerbstätigkeit im Sinne der zuwanderungsrechtlichen Bestimmungen darf 120 Tage bzw. 240 halbe Tage im Jahr nicht übersteigen.</p>	<p>Ausländische Staatsbürger/Staatsbürgerinnen, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten und zu einer der folgenden Gruppen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Immatrikulierte Studenten/Studentinnen <input type="checkbox"/> Doktoranden/Doktorandinnen <input type="checkbox"/> Teilnehmer/Teilnehmerinnen an studienvorbereitenden Sprachkursen <input type="checkbox"/> Inhaber/Inhaberinnen eines Zulassungsbescheids, der zur Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule berechtigt. (Wenn Sie Inhaber/in solcher Dokumente sind, erhalten Sie Versicherungsschutz für die Dauer von 4 Wochen nach Einreise. Innerhalb dieser Zeit muss die Immatrikulation an einer Hochschule erfolgen bzw. der studienvorbereitende Sprachkurs beginnen.) <input type="checkbox"/> Absolventen/Absolventinnen, die ihr Studium bzw. ihre Promotion in Deutschland erfolgreich abgeschlossen haben und sich im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes zum Zwecke der Arbeitsaufnahme noch bis zu zwölf Monaten länger in Deutschland aufhalten dürfen. (Voraussetzung: Sie waren zuvor bereits ein Jahr über den Tarif SKV Optimal bzw. Tarif Basis versichert. Eine Verlängerung ist nur nach Tarif SKV Optimal möglich.) <p>Eine Erwerbstätigkeit im Sinne der zuwanderungsrechtlichen Bestimmungen darf 120 Tage bzw. 240 halbe Tage im Jahr nicht übersteigen.</p>
Mitversicherung von Ehegatten und Kindern	<p>Nicht berufstätige Familienangehörige und Kinder bis zum 18. Lebensjahr können mitversichert werden.</p> <p>Bei den mitversicherbaren Personen gelten die gleichen Grenzen beim Höchstalter und bei der Höchstversicherungsdauer.</p>	<p>Nicht berufstätige Familienangehörige und Kinder bis zum 18. Lebensjahr können mitversichert werden.</p> <p>Bei den mitversicherbaren Personen gelten die gleichen Grenzen beim Höchstalter und bei der Höchstversicherungsdauer.</p>
Höchstalter	<p>Der Versicherungsschutz endet automatisch mit Vollendung des 45. Lebensjahres.</p>	<p>Der Versicherungsschutz endet automatisch mit Vollendung des 45. Lebensjahres.</p>
Höchstversicherungsdauer	<p><input type="checkbox"/> 5 Jahre</p>	<p><input type="checkbox"/> 5 Jahre</p>

Tarif	SKV Basis	SKV Optimal
Geltungsbereich	Deutschland (bei Unterbrechung des Deutschlandaufenthaltes besteht für max. 6 Wochen innerhalb eines Jahres Versicherungsschutz auch im Ausland – inkl. des Heimatlandes – für dort akut auftretende Krankheiten bzw. bei Unfällen. Voraussetzung hierfür ist, dass unmittelbar zuvor mindestens 3 Monate Versicherungsschutz nach SKV Basis in Deutschland bestanden hat.)	Deutschland (bei Unterbrechung des Deutschlandaufenthaltes besteht für max. 3 Monate innerhalb eines Jahres Versicherungsschutz auch im Ausland – inkl. des Heimatlandes – für dort akut auftretende Krankheiten bzw. bei Unfällen.)
Dauer eines Ausland-/Heimataufenthaltes	<ul style="list-style-type: none"> ❑ Nach 3 Monaten ununterbrochenem Versicherungsschutz in Deutschland max. 6 Wochen innerhalb von 12 Monaten 	<ul style="list-style-type: none"> ❑ Maximal 3 Monate innerhalb von 12 Monaten
Ambulante Heilbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> ❑ 100 % für ambulante Behandlungen Arznei-, Verband- und Heilmittel, Transportkosten zum nächst gelegenen Krankenhaus ❑ Freie Wahl unter Ärzten, Zahnärzten und Krankenhäusern 	<ul style="list-style-type: none"> ❑ 100 % für ambulante Behandlungen Arznei-, Verband- und Heilmittel, Transportkosten zum nächst gelegenen Krankenhaus ❑ Freie Wahl unter Ärzten, Zahnärzten und Krankenhäusern ❑ Ambulante Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten nach gesetzlich eingeführten Programmen ❑ Gesetzlich empfohlene Schutzimpfungen für Kinder (keine Reiseschutzimpfungen)
Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> ❑ Nach einem Unfall akut benötigte Hilfsmittel, z.B. Rollstuhl, Gehhilfen, in einfacher Ausführung zu 100 %, maximal 250 EUR je Leistungsfall ❑ keine Sehhilfen 	<ul style="list-style-type: none"> ❑ Nach einem Unfall akut benötigte Hilfsmittel, z.B. Rollstuhl, Gehhilfen, zu 100 % ❑ Sehhilfen (Brillen/Kontaktlinsen) bis 100 EUR alle 3 Jahre
Zahnbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> ❑ 100 % für schmerzstillende Zahnbehandlung bei akut auftretenden Zahnschmerzen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung; maximal 750 EUR innerhalb von 12 Monaten (keine prophylaktische Maßnahme) 	<ul style="list-style-type: none"> ❑ 100 % für schmerzstillende Zahnbehandlung bei akut auftretenden Zahnschmerzen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung (keine prophylaktische Maßnahme)
Zahnersatz (Prothetik, Brücken, Kronen, Inlays, Implantate und vorbereitende Maßnahmen)	<ul style="list-style-type: none"> ❑ 50 % der Kosten bis max. 300 EUR innerhalb von 12 Monaten für die Reparatur von vorhandenem Zahnersatz; Kieferorthopädie ist nicht versichert 	<ul style="list-style-type: none"> ❑ 100 % der Kosten bis maximal 2.600 EUR innerhalb von 12 Monaten; Kieferorthopädie ist nicht versichert
Stationäre Heilbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> ❑ 100 % für stationäre Behandlungen (allg. Krankenhausleistungen, d.h. Unterbringung im Mehrbettzimmer und allgemeinärztliche Behandlung) <p>(Behandlung in Heilstätten, die auch Kuren bzw. Sanatoriumsbehandlungen durchführen, nur nach vorheriger schriftlicher Zusage)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ❑ 100 % für stationäre Behandlungen (allg. Krankenhausleistungen, d.h. Unterbringung im Mehrbettzimmer und allgemeinärztliche Behandlung) ❑ Anschlussheilbehandlung soweit nachstationären Aufenthalt med. notwendig (Leistungszusage) <p>(Behandlung in Heilstätten, die auch Kuren bzw. Sanatoriumsbehandlungen durchführen, nur nach vorheriger schriftlicher Zusage)</p>

Tarif	SKV Basis	SKV Optimal
Psychotherapeutische Behandlung	<input type="checkbox"/> Ja Psychotherapeutische Behandlung analog zur GKV (= 5 probatorische Sitzungen + 25 Sitzungen auf Erstantrag + Möglichkeit der Verlängerung jahresunabhängig)	<input type="checkbox"/> Ja Psychotherapeutische Behandlung analog zur GKV (= 5 probatorische Sitzungen + 25 Sitzungen auf Erstantrag + Möglichkeit der Verlängerung jahresunabhängig)
Schwangerschaft / Entbindung	<input type="checkbox"/> Schwangerschaftsuntersuchung bzw. -behandlung (Wartezeit 3 Monate) und Entbindung (Wartezeit 8 Monate); die Wartezeit entfällt bei Schwangerschaftskomplikationen sowie Früh- und Fehlgeburten (Nicht versichert sind Schwangerschaftsabbruch, Untersuchungen und Behandlungen wegen Sterilität sowie zur Herbeiführung einer Schwangerschaft.)	<input type="checkbox"/> Schwangerschaftsuntersuchung bzw. -behandlung (Wartezeit 3 Monate) und Entbindung (Wartezeit 8 Monate); die Wartezeit entfällt bei Schwangerschaftskomplikationen sowie Früh- und Fehlgeburten (Nicht versichert sind Schwangerschaftsabbruch, Untersuchungen und Behandlungen wegen Sterilität sowie zur Herbeiführung einer Schwangerschaft.)
Bestattungen / Überführungen	<input type="checkbox"/> Max. 3.000 EUR	<input type="checkbox"/> Max. 10.000 EUR
Rücktransport ins Heimatland	Max. 3.000 EUR nach Leistungszusage für Rücktransport aus Deutschland, soweit medizinisch notwendig, weil eine Behandlung in Deutschland nicht möglich ist. Bei einem nach ärztlichem Befund voraussichtlich länger als 3 Wochen dauernden Krankenhausaufenthalt in Deutschland kann ein Rücktransport nach schriftlicher Zusage auch ohne Nachweis der medizinischen Notwendigkeit erfolgen.	100 % nach Leistungszusage, soweit medizinisch notwendig, weil eine Behandlung in Deutschland bzw. im Ausland (bei Reiseunterbrechung) nicht möglich ist. Bei einem nach ärztlichem Befund voraussichtlich länger als 3 Wochen dauernden Krankenhausaufenthalt kann ein Rücktransport nach schriftlicher Zusage auch ohne Nachweis der medizinischen Notwendigkeit erfolgen.
Vorerkrankungen	Vorerkrankungen sind nicht versichert. Bei chronischen Erkrankungen ist der akute, medizinische Notfall zur Abwendung schwerwiegender Gefahren für Leib und Leben versichert.	Vorerkrankungen, das heißt Erkrankungen, deren Behandlungsnotwendigkeit während des Aufenthaltes bereits bei dessen Beginn erkennbar feststeht, sind innerhalb der ersten 2 Jahre nach Versicherungsbeginn nicht versichert. Bei chronischen Erkrankungen ist der akute, medizinische Notfall zur Abwendung schwerwiegender Gefahren für Leib und Leben versichert.
Keine Kostenerstattung u.a. für	<input type="checkbox"/> Geplante Behandlungen <input type="checkbox"/> Vorerkrankungen (s. oben) <input type="checkbox"/> Vor Vertragsabschluss eingetretene Versicherungsfälle <input type="checkbox"/> Folgen durch vorhersehbare Kriegsereignisse oder innere Unruhen oder durch aktive Teilnahme an Kriegsereignissen oder inneren Unruhen <input type="checkbox"/> Vorsatz <input type="checkbox"/> Entziehung/Entgiftung <input type="checkbox"/> Kur/ Rehabilitation <input type="checkbox"/> Unterbringung (Pflege/Verwahrung) <input type="checkbox"/> Bekannte HIV-Infektion <input type="checkbox"/> Schwangerschaftsabbruch/Sterilität/ Herbeiführung einer Schwangerschaft <input type="checkbox"/> Zahnersatz und Kieferorthopädie <input type="checkbox"/> Heilpraktiker <input type="checkbox"/> Ambulante Hebammenleistungen <input type="checkbox"/> Sehhilfen	<input type="checkbox"/> Geplante Behandlungen <input type="checkbox"/> Vorerkrankungen (s. oben) <input type="checkbox"/> Vor Vertragsabschluss eingetretene Versicherungsfälle <input type="checkbox"/> Folgen durch vorhersehbare Kriegsereignisse oder innere Unruhen oder durch aktive Teilnahme an Kriegsereignissen oder inneren Unruhen <input type="checkbox"/> Vorsatz <input type="checkbox"/> Entziehung/Entgiftung <input type="checkbox"/> Kur/ Rehabilitation <input type="checkbox"/> Unterbringung (Pflege/Verwahrung) <input type="checkbox"/> Bekannte HIV-Infektion <input type="checkbox"/> Schwangerschaftsabbruch/Sterilität/ Herbeiführung einer Schwangerschaft <input type="checkbox"/> Kieferorthopädie <input type="checkbox"/> Heilpraktiker <input type="checkbox"/> Ambulante Hebammenleistungen

Tarif	SKV Basis	SKV Optimal
Wartezeiten	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Allgemeine Wartezeit von 3 Monaten für alle Leistungen <p>Die allgemeine Wartezeit entfällt, außer bei Schwangerschaftsuntersuchungen und -Behandlungen, wenn der Versicherungsschutz innerhalb von 30 Tagen nach Einreise in Deutschland geschlossen wird, bei Unfällen, oder bei unmittelbaren Übertritt aus der Gesetzlichen Krankenversicherung, insoweit, als dort zurückgelegte Versicherungszeiten auf die Wartezeiten angerechnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ☐ Besondere Wartezeit von 8 Monaten bei Entbindung 	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Allgemeine Wartezeit von 3 Monaten für alle Leistungen <p>Die allgemeine Wartezeit entfällt, außer bei Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen sowie für Sehhilfen, wenn der Versicherungsschutz innerhalb von 30 Tagen nach Einreise in Deutschland geschlossen wird, außerdem bei Unfällen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ☐ Besondere Wartezeit von 8 Monaten bei Entbindung <p>Bei einem unmittelbaren Übertritt aus der Gesetzlichen Krankenversicherung in den Tarif SKV Optimal werden bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises die dort zurückgelegten Versicherungszeiten – außer für Sehhilfen – auf die allgem. Wartezeit sowie auf die Wartezeit für Entbindung angerechnet.</p> <p>Die allgemeine bzw. besondere Wartezeit entfällt gänzlich für die Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen einschließlich Frühgeburten vor Beendigung der 32. Schwangerschaftswoche und Fehlgeburten.</p> <p>Bei einem unmittelbaren Wechsel von Tarif SKV Basis in Tarif SKV Optimal werden die in der Basisvariante abgeleisteten Wartezeiten auf die der Optimalvariante angerechnet, soweit die versicherten Leistungen denen der Basisvariante entsprechen. Für die Mehrleistungen des Tarifs SKV Optimal sind die vollständigen Wartezeiten abzuleisten.</p>
Erstattungsfähige Gebührensätze	<p>Ambulant/ Stationär: Grds. 1,7facher Satz der GOÄ, 1,3facher Satz bei GOÄ-Abschnitt A,E,O und 1,1facher Satz bei Abschnitt M.</p> <p>Zahnbehandlung: 1,7facher Satz derGOZ/GOÄ.</p>	<p>Ambulant/ Stationär: Grds. 1,7facher Satz der GOÄ, 1,3facher Satz bei GOÄ-Abschnitt A,E,O und 1,1facher Satz bei Abschnitt M.</p> <p>Zahnbehandlung: 1,7facher Satz der GOZ/GOÄ.</p>
Nachhaftung	Bis zu 4 Wochen	Bis zu 4 Wochen
Beitrag (monatlich)*	<p>1. – 12. Monat</p> <p>Kinder 0 – 18: 34,50 EUR Männer: 34,50 EUR Frauen: 34,50 EUR</p> <p>13. – 60. Monat</p> <p>Kinder 0 – 18: 47,00 EUR Männer: 60,00 EUR Frauen: 60,00 EUR</p>	<p>1. – 60. Monat</p> <p>Kinder 0 – 18: 53,00 EUR Männer: 78,00 EUR Frauen: 78,00 EUR</p>

*Die Beiträge beinhalten gemäß § 4 (5) VersStG keine Versicherungssteuer